

16. Änd. des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Zweckgemeinschaft Mittelzentrum Wahlstedt - Bad Segeberg

Plausibilitätsprüfung der vorliegenden faunistischen Daten



Auftraggeber:

Zweckverband Mittelzentrum

Lübecker Straße 9
23795 Bad Segeberg

Auftragnehmer:

Planung + Moderation
Dipl.- Ing. Joachim Möller
Tornberg 22
22337 Hamburg

Neumünster, d. 10.03.2017

Bearbeitung:



BIOPLAN
Biologie & Planung

Dipl.-Biol. Detlef Hammerich

Brüningsweg 3
24536 Neumünster

☎ 04321-962751

Mobil: 0151-61113936

mailto: detlef.hammerich@t-online.de

Mitarbeit: Dipl.-Ing. agr. Dr. H. Schröder

16. Änd. des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Zweckgemeinschaft Mittelzentrum Wahlstedt - Bad Segeberg.

Plausibilitätsprüfung der vorliegenden faunistischen Daten

Inhaltsverzeichnis:

1 Einleitung.....	2
2. Datenabfrage	3
3. Prüfung der Bewertungsgrundlagen.....	3
3.1 Brutvögel.....	3
3.2 Fledermäuse	3
4 Überprüfung der Lebensraumausstattung des Plangebietes	4
5 Handlungsempfehlungen für das weitere Verfahren	7
6 Literatur.....	7

16. Änd. des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Zweckgemeinschaft Mittelzentrum Wahlstedt - Bad Segeberg.

Plausibilitätsprüfung der vorliegenden faunistischen Daten

1 Einleitung

Als Grundlage für die artenschutzrechtliche Beurteilung sind hinsichtlich der Rechtssicherheit aktuelle Daten zum Vorkommen der prüfrelevanten Arten und Biotoptypen erforderlich. Der Rechtsprechung zufolge sollten die Daten nicht älter als 5 Jahre sein (LBV-SH 2016). Wird die 5-jährige Zeitspanne überschritten, ist im Rahmen einer Plausibilitätskontrolle zu prüfen, ob die vorliegenden Daten noch hinreichend valide sind oder ob Neuerfassungen erforderlich werden.

Im Vorfeld der Planungen zur 16. Änd. des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Zweckgemeinschaft Mittelzentrum Wahlstedt - Bad Segeberg wurden im Jahr 2012 faunistische Erfassungen auf dem Gelände der aufgegebenen „Lettow-Vorbeck-Kaserne“ durchgeführt. Die Prüfung, ob die Ergebnisse der damaligen Kartierungen den aktuellen Artbestand immer noch entsprechend repräsentieren, ist Gegenstand des vorliegenden Gutachtens.

Als artenschutzrechtlich relevante Tierarten/-gruppen treten im PG europäische Vogelarten, Fledermäuse und die Haselmaus auf.

Die Haselmaus wurde 2011 von der Diplom-Biologin SINA EHLERS erfasst und in einem separaten Gutachten behandelt (EHLERS 2011). Eine Plausibilitätsprüfung erfolgte für die Haselmaus im Februar 2017 (EHLERS 2017).

Grundlage für die im vorliegenden Bericht durchgeführte Plausibilitätskontrolle ist – neben den vorliegenden faunistischen Daten (Brutvögel und Fledermäuse)- eine im Februar 2017 erfolgte Aktualisierung der Biotoptypenkartierung (PLANUNG UND MODERATION 2017a und b).

Im Rahmen der Plausibilitätsüberprüfung sind außerdem beim LLUR die aktuellen Daten zum Artvorkommen abzufragen. Die Aktualität der Untersuchungsmethoden und artspezifischen Entwicklungstendenzen ist zu prüfen und ihre Relevanz gutachterlich abzuwägen (LBV-SH 2016).

2. Datenabfrage

Das Ergebnis der Datenabfrage liegt zurzeit noch nicht vor. Es wird schnellstmöglich ergänzt bzw. in den Bericht eingearbeitet. Angesichts der Tatsache, dass das Artenspektrum durch die Kartierungen 2011/2012 hinreichend bekannt ist und auch die Haselmaus im Plangebiet nachgewiesen wurde, sind über die bekannten Vorkommen hinaus keine weiteren planungsrelevanten Arten zu erwarten waren.

3. Prüfung der Bewertungsgrundlagen

Artspezifische Entwicklungstendenzen spiegeln sich unter anderem in den Roten Listen wider. Bei der 2012 erfolgten Bewertung der untersuchten Tiergruppen Brutvögel und Fledermäuse war der Gefährdungsgrad in Schleswig-Holstein (Rote Liste) ein wesentliches Argument. Es wird daher geprüft, ob die verwendeten Roten Listen noch Gültigkeit besitzen oder ob sich nach neuen Erkenntnissen die Gefährdungskategorien bei den nachgewiesenen Arten verändert haben. Anschließend wird gefolgert, ob sich daraus Veränderungen in der Bewertung der Tierlebensräume ergeben.

3.1 Brutvögel

Für die Brutvögel wurden folgende Rote Listen verwendet: Rote Liste Schleswig-Holstein (KNIEF et al. 2010), Rote Liste Deutschland (SÜDBECK et al. 2007). Mittlerweile erfolgte die Aktualisierung der Roten Liste Deutschland (GRÜNEBERG 2015).

Veränderungen im Hinblick auf das nachgewiesenen Artenspektrum (RL D): Baumpieper, Mehlschwalbe, Bluthänfling wurden vorher in der Vorwarnliste geführt, sie sind jetzt als „gefährdet“ eingestuft. Grauschnäpper, Gartenrotschwanz, und Haussperling galten vorher als ungefährdet, sie werden jetzt auf der Vorwarnliste geführt.

Veränderung in der Bewertung: keine Auswirkung, da die landesweite Rote Liste nach wie vor aktuell und ausschlaggebend ist.

3.2 Fledermäuse

Für die Fledermäuse wurden folgende Rote Listen verwendet: Rote Liste Schleswig-Holstein (BORKENHAGEN 2001), Rote Liste Deutschland (MEINIG et al. 2009). Mittlerweise erfolgte die Aktualisierung der Roten Liste Schleswig Holstein (BORKENHAGEN 2014).

Veränderungen im Hinblick auf das nachgewiesene Artenspektrum (RL SH): Die Breitflügelfledermaus wurde vorher auf der Vorwarnliste geführt, sie wird jetzt als „gefährdet“ eingestuft. Der Große Abendsegler galt vorher als ungefährdet, er wird jetzt als „gefährdet“ eingestuft. Die

Mückenfledermaus wurde vorher als „Daten defizitär“ gelistet, sie wird jetzt als Art der Vorwarnstufe geführt. Die Zwergfledermaus, die vorher als „Daten defizitär“ gelistet war, wird jetzt als ungefährdet geführt.

Veränderung in der Bewertung: In der Bewertung führt die Gefährdungseinstufung der Breitflügelfledermaus zu einer höheren Bewertung des Fledermauslebensraums. Ausschlaggebend ist dabei das 2012 vermutete Ganzjahresquartier (mit Wochenstuben- und Winterquartierfunktion) dieser gefährdeten Art in einem der Gebäude (Quartiergebäude Nr. 6) im PG.

Die Bedeutung des PR als Fledermauslebensraum wird folglich in einem fünfstufigen Bewertungssystem Bewertungsstufe jetzt als hoch („IV“) eingestuft (2011: durchschnittlich mittel („III“).

4 Überprüfung der Lebensraumausstattung des Plangebietes

Grundlage für die Überprüfung der Lebensraumausstattung des Untersuchungsgebietes ist die ursprüngliche Biotoptypenkartierung von 2011 (MÖLLER & RUPPERT 2012). Eine Aktualisierung der Biotoptypenkartierung (PLANUNG UND MODERATION 2017a und b) erfolgte im Februar 2017. Im Folgenden wird geprüft, inwieweit sich die aktuelle Einschätzung der Lebensraumausstattung mit den Ergebnissen der Kartierung 2011 deckt.

Im Plangebiet sind drei Gehölzbestände vorhanden, die als Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes definiert sind, ein Laubwald im Südwesten, ein Laubwald im Norden und ein Kieferwald (teilweise mit Birken und Eichen vermischt) im Nordosten. Die Waldbestände sind aktuell immer noch vorhanden.

Verteilt im Plangebiet befinden sich viele Baumgruppen aus Laub- und Nadelgehölzen in verschiedenen Altersstadien. 10 prägende Baumgruppen (aus Rotbuchen, Linden, Stieleichen, Schwarzkiefern und Flügelnuss) wurden 2011 festgestellt und als schützenswert eingeschätzt. Diese Baumgruppen sind nach wie vor vorhanden.

Das Gelände der ehemaligen Kaserne ist von zahlreichen Bäumen bestanden. Insgesamt wurden davon im Jahr 2011 23 Bäume als besonders prägend eingeschätzt (11 Stieleichen, 4 Amerikanische Roteichen, 3 Zuckerahorne, 1 Sandbirke, 3 Spitzahorne, 1 Bergulme). Diese Bäume sind aktuell allesamt noch erhalten.

Drei bunte Knicks verlaufen entlang der Westseite des Plangebiets, im nördlichen Teil liegt ein weiterer, allerdings artenärmerer, Knick, der eine Grünfläche einfasst. Diese vier Knicks sind allesamt auch aktuell noch vorhanden.

Des Weiteren befinden sich auf dem Gelände Wiesenflächen und Gärten, Außenanlagen und Abstandsgrünflächen mit Ziersträuchern und Scherrasen. Ihnen gemeinsam ist eine intensive Pflege.

Der Gebäudebestand der ehemaligen Kaserne existiert nach wie vor. Versiegelte oder teilversiegelte Flächen sind weiterhin dort vorhanden.

Der Zustand insgesamt entspricht im Wesentlichen dem von 2011 (MÖLLER & RUPPERT 2012). Die Aktualisierung der Biotoptypenkartierung mündet in eine Biotopbewertung gemäß der folgenden Tabelle, die nahezu deckungsgleich ist mit der früheren Bewertung. Lediglich der Biotoptyp mit sehr geringem Wert tritt aktuell nicht mehr auf. Die teilversiegelten Flächen werden aktuell als „Biotoptyp ohne Wert“ eingeschätzt. Für das Vorkommen der Brutvögel und Fledermäuse wird diese geringfügige Abweichung ohne Bedeutung sein.

Die aktuelle Bewertung der Knicks stimmt in allen vier Fällen mit der Ausgangsbewertung überein

Tabelle 1: Bewertung der im Plangebiet vorgefundenen Biotoptypen 2011 (vgl. MÖLLER & RUPPERT2012) und 2017 (PLANUNG UND MODERATION 2017a und b)

Wertstufe	Definitionen / Kriterien	Biotoptypen im Plangebiet (Kartierung Oktober 2011)	Biotoptypen im Plangebiet (Kartierung Februar 2017)
5	sehr hoher Biotopwert: sehr wertvolle, naturnahe Biotoptypen, Reste der ehemaligen Naturlandschaft, Lebensstätte für viele seltene oder gefährdete Arten, extensiv bis gar nicht genutzt, zum Teil sehr lange Regenerationszeit, kaum oder gar nicht ersetzbar/ausgleichbar	<ul style="list-style-type: none"> im Geltungsbereich nicht vorhanden 	<ul style="list-style-type: none"> im Geltungsbereich nicht vorhanden
4	hoher Biotopwert: naturnaher Biotoptypen mit wertvoller Rückzugsfunktion für viele, teilweise gefährdete Arten, mäßig bis geringfügig genutzt; lange bis mittlere Regenerationszeit	<ul style="list-style-type: none"> Alter Laubwaldbestand im Norden und Süden Prägende Baumgruppen und Einzelbäume mit einem Stammdurchmesser von mindestens 0,5 m. 	<ul style="list-style-type: none"> Alter Laubwaldbestand im Norden und Süden Prägende Baumgruppen und Einzelbäume mit einem Stammdurchmesser von mindestens 0,5 m.
3	mittlerer Biotopwert: relativ extensiv genutzte Biotoptypen innerhalb intensiv genutzter Räume mit Rückzugs- und/oder Vernetzungsfunktion; Gebiet mit lokaler Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz, mäßige Nutzungsintensität, relativ rasch regenerierbar	<ul style="list-style-type: none"> Nadelwald Baumgruppen und Einzelbäume mit einem Stammdurchmesser bis 0,5 	<ul style="list-style-type: none"> Nadelwald Baumgruppen und Einzelbäume mit einem Stammdurchmesser bis 0,5
2	geringer Biotopwert: stark anthropogen beeinflusste Biotoptypen mit geringer Artenvielfalt, Vorkommen nur noch weniger standortspezifischer Arten; Lebensraum für Allerweltsarten, kurzfristig entstehend bzw. schnell ersetzbar	<ul style="list-style-type: none"> Siedlungsbiotope wie Hausgärten, Abstandsgrünflächen, Außenanlagen Intensiv genutzte und gepflegte Wiese 	<ul style="list-style-type: none"> Siedlungsbiotope wie Hausgärten, Abstandsgrünflächen, Außenanlagen Intensiv genutzte und gepflegte Wiese
1	sehr geringer Biotopwert: Biotoptypen ohne Rückzugsfunktion, intensiv genutzt, mit überall schnell ersetzbaren Strukturen; extrem artenarm bzw. lediglich für einige wenige Allerweltsarten von Bedeutung, sehr stark belastet	<ul style="list-style-type: none"> Teilversiegelte Fläche 	<ul style="list-style-type: none">
0	ohne Biotopwert: überbaute oder vollständig versiegelte Flächen	<ul style="list-style-type: none"> Versiegelte Flächen 	<ul style="list-style-type: none"> Versiegelte Flächen Teilversiegelte Flächen

5 Handlungsempfehlungen für das weitere Verfahren

Brutvögel:

Da sich keine grundlegenden Änderungen in der Lebensraumausstattung ergeben haben, sind die Ergebnisse der Brutvogelkartierung aus 2012 auch aktuell valide und repräsentativ für die Bewertung des Untersuchungsraums in Bezug auf Brutvögel.

Eine erneute Kartierung der Brutvögel erscheint nicht notwendig.

Fledermäuse:

Da sich keine grundlegenden Änderungen in der Lebensraumausstattung ergeben haben, sind die Ergebnisse der Fledermauskartierung aus 2012 auch aktuell valide und repräsentativ für die Bewertung des Untersuchungsraums in Bezug auf Fledermäuse

Eine erneute Kartierung des Fledermausvorkommens erscheint nicht notwendig.

6 Literatur

BIOPLAN (2012) 16. Änderung des gemeinsamen F-Plans, B-Plan Nr. 87 der Stadt Bad Segeberg und B-Plan Nr. 17 der Gemeinde Fahrenkrug. Artenschutzbericht. –Unveröff.- Gutachten i. A. von.

BORKENHAGEN, P. (2001): Die Säugetiere Schleswig-Holsteins - Rote Liste. Hrsg.: Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (LANU), Flintbek.

BORKENHAGEN, P. (2014): Die Säugetiere Schleswig-Holsteins - Rote Liste. Hrsg.: Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (LANU), Flintbek.

EHLERS, S. (2011): Erfassung der Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*; Anhang IV Art der FFH-Richtlinie) innerhalb des Kasernengeländes Lettow-Vorbeck / Bad Segeberg. – Unveröff. Gutachten i. A. von PLANUNG UND MODERATION.

EHLERS, S. (2017): 16. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Mittelzentrum Wahlstedt-Bad Segeberg. Plausibilitätsprüfung der Ergebnisse der Haselmaus-Erfassung im Jahr 2011 innerhalb des Kasernengeländes Lettow-Vorbeck / Bad Segeberg. –Unveröff. Gutachten i. A. von PLANUNG UND MODERATION.

FÖAG (= FAUNISTISCH-ÖKOLOGISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT (2007)): Monitoring von Einzelarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie - eine Datenrecherche - Jahresbericht 2007. Gutachten i. A. des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.

- GRÜNEBERG, CHRISTOPH, H.-G., BAUER, H., HAUPT, O., HÜPPOP, T., RYSLAVY & P. SÜDBECK (Nationales Gremium Rote Liste Vögel): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 3. Fassung, 30. November 2015.
- KiFL (KIELER INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE) (2015): Planänderungsverfahren zur Verlegung der Bundesstrasse 5: Bereich Bredstedt, Breklum, Struckum, Hattstedt. - Plausibilitätsprüfung der vorliegenden faunistischen Daten.
- KNIEF, W., BERNDT, R. K., GALL, T., HÄLTERLEIN, B., KOOP, B. & B. STRUWE-JUHL (1995): Die Brutvögel Schleswig-Holsteins. -Rote Liste. -Landesamt f. Naturschutz u. Landschaftspf. Schl.-Holst. (Hrsg.). Kiel.
- LBV-SH (LANDESBETRIEB STRAßENBAU UND VERKEHR SCHLESWIG-HOLSTEIN) (2016): Beachtung des Artenschutzrechtes bei der Planfeststellung – Neufassung nach der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 12. Dezember 2007 mit Erläuterungen und Beispielen. - Vermerk LBV-SH, Stand 25.02.2009.
- LBV-SH (LANDESBETRIEB STRAßENBAU UND VERKEHR SCHLESWIG-HOLSTEIN) (2016): Beachtung des Artenschutzrechtes bei der Planfeststellung – Aktualisierung mit Erläuterungen und Beispielen.
- MEINIG, H., BOYE, P. & R. HUTTERER (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (*Mammalia*) Deutschlands. –In: Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Bd. 1 Wirbeltiere: 115-153.
- MLUR (2008) Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2008): Artenhilfsprogramm Schleswig-Holstein 2008 und Artenhilfsprogramm 2008. Veranlassung, Herleitung und Begründung. -Kiel.
- MÖLLER, J. & N. RUPPERT (2012): Fachbeitrag Naturschutz und Landschaft zur 16. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 87 der Stadt Bad Segeberg und zum Bebauungsplan Nr. 17 der Gemeinde Fahrenkrug.
- PLANUNG UND MODERATION (2017a): 16. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Mittelzentrum Wahlstedt-Bad Segeberg. - Bestands und Bewertungsplan des Fachbeitrages für Natur und Landschaft. Stand 27.02.2017
- PLANUNG UND MODERATION (2017b): Fachbeitrages für Natur und Landschaft zur 16. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Mittelzentrum Wahlstedt-Bad Segeberg. Vorentwurf. Stand 20.02.2017.
- STUHR, J. & K. JÖDICKE (2007): Erfassung von Bestandsdaten von Tier- und Pflanzenarten der Anhänge II - IV der FFH-Richtlinie - FFH-Arten-Monitoring Höhere Pflanzen – Ab-

schlussbericht. - Unveröff. Gutachten im Auftrag des Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein, 42 S. + Anhang.

SÜDBECK, P., BAUER, H.G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung, 30. November 2007. –Ber. Vogelschutz 44: 23-81.

ZVM (ZWECKVERBAND MITTELZENTRUM BAD SEGEBERG-WAHLSTEDT):16. Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg – Wahlstedt. Begründung Vorentwurf .Unveröff. Gutachten. Stand 05.10.2016.